

DAS KANN ICH

Bildungsstandards beschreiben, was Schülerinnen und Schüler in vier Fachbereichen an grundlegenden Kompetenzen erwerben sollen und zwar unabhängig davon, wo sie in der Schweiz zur Schule gehen. Erhoben werden die Bildungsstandards nach neuer Zählweise am Ende des 4., 8., und 11. Schuljahres.

S&E Schweiz ist zu den Bildungsstandards zum Anhörungsprozess eingeladen.

Mit den nationalen Bildungsstandards in den Fachbereichen Schulsprache (französisch in der Suisse Romand, deutsch in der Deutschschweiz etc.); Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften sollen die wichtigsten Bildungsziele harmonisiert werden, so wie dies in der Bundesverfassung festgehalten ist (Art. 62 Abs. 4). Die nun vorliegenden Bildungsstandards werden als Mindestanforderungen verstanden. D. h., praktisch alle Schülerinnen und Schüler, also 80 bis 90 Prozent, mindestens aber zwei Drittel, soll(t)en diese Anforderungen zu einem bestimmten Zeitpunkt der obligatorischen Schule erreichen. Deshalb auch die Bezeichnung Basisstandards. Sie umschreiben Grundkompetenzen: diese umfassen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie grundlegendes Wissen in den vier erwähnten Fächern. Der Erwerb dieser Kompetenzen ist wesentlich für die weitere schulische Bildung.

Mit den nationalen Bildungsstandards sollen die wichtigsten Bildungsziele harmonisiert werden, die Transparenz der Lernanforderungen erhöht werden; ebenso sollen Lernende und Lehrende objektivierte Informationen über den Lernstand (der Schülerinnen und Schüler) erhalten. Die Resultate solcher Tests sollen danach in den Unterricht einfließen.

S&E CH begrüsst die Idee, der Einführung nationaler Bildungsstandards. Grundlegende Voraussetzungen dazu sind, dass die Merkmale guter Bildungsstandards erfüllt sind, wie z. B. die Fachlichkeit, Konzentration auf das Wesentliche, Verbindlichkeit für alle etc.. Weiter ist es für uns ein wichtiges Anliegen, dass die notwendigen Ressourcen – in finanzieller und personeller Hinsicht – vor der Übernahme der Bildungsstandards durch den jeweiligen Kanton bereitgestellt werden. Die Einführung von Bildungsstandards soll die Methodenfreiheit der einzelnen Lehrperson nicht einschränken.

Mit der Einführung von Bildungsstandards verbinden wir folgende Erwartungen und Hoffnungen:

- Höhere Transparenz, was Schülerinnen und Schüler können
- Leistungen werden vergleichbar
- Lehrpersonen wissen, welche Mindestkenntnisse Lernende erwerben sollten; sie können die Unterrichtsplanung darauf einstellen

Mit der Einführung von Bildungsstandards verbinden wir folgende Befürchtungen

- Kann das Niveau der Schulen sinken, wenn die formulierten Standards von fast allen Lernenden erreicht werden soll
- Vernachlässigung von Themen, Fächern, für welche keine Standards vorliegen
- Lässt sich ein "teaching bzw. learning to the test" verhindern

Ein weiteres wichtiges Thema für uns ist, dass Standards am jeweils am Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres überprüft werden sollen. Ist dies nicht zu spät, wenn beispielsweise in der Übertrittsphase zur Sekundarstufe 1 oder Berufslehre mangelnde Kompetenzen festgestellt werden? Wie und wann kann das Kind zu diesem Zeitpunkt noch gefördert werden?

In der Stellungnahme wird S&E CH auf diese und sicher noch weitere Erwartungen und Befürchtungen eingehen. Wir freuen uns schon heute auf kritische Anregungen und Ergänzungen, damit wir bei unserer Eingabe möglichst gut das Meinungsspektrum der Eltern zu den Bildungsstandards abbilden können.

Heinz Bähler-Trinkler

